

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

9 (27.2.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753162](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753162)

Numr. 9. Montags, den 27sten Februar 1797.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

U v e r t i s s e m e n t.

I Die Herren Jagd Pächter werden hiemit, wie es alle Jahre geschiehet, recht sehr gebethen, und ernstlich erinnert, sich mit den Vacht Geldern, wovon noch sehr wenige eingekommen sind, höchstens gegen Ausgang März d. J. allhier bey der Königl. Forst-Casse prompt einzufinden, widrigenfalls laut allerhöchsten Befehl, die Destination der Restanten der Hochpreis, Krieger- und Domainen-Kammer, zur weitern hohen Verfügung eingegeben wird. Aurich, den 8ten Febr. 1797.  
Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt.  
Grube.

Sachen, so zu verkaufen.

I Des weyl. Willem Eanen Erben Haus und Garten in Grimerfum wird daselbst am 3ten März nächstkünftig des Nachmittags öffentlich verkauft werden.

2 Der Hausmann Heile Koells Ohling zu Esquard will mit gerichtlicher Bewilligung 3 unterschiedliche ihm zukündige zu Bewsum belegene Häuser nebst Gärten cum Annexis, am Mittwoch, den 8ten März, des Nachmittags um 2 Uhr zu Bewsum im Wirthshause, der Ausmiener Ordnung gemäß, ein jedes separat, öffentlich verkaufen lassen.

3 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Leer und Embden affigirten Patente und angehefteter Bedingungen, die auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen sind, sollen 3 Grasau ausgeziegeltes Aufferbeichs Land der Kirche zu Bingham gehörig öffentlich vererbpachtet, oder dem Befinden nach in 3-jährige Zeitpacht ausgethan werden. Die Bietungs-Termine sind auf den 27sten Febr. und 6ten Mart. auf dem hiesigen Amthause, am 14ten Mart. aber zu Bingham in des Vogten Bulhovers Hause festgesetzt, in welchem letztern Termine der Zuschlag, vorher hältlich des Consensus des hochwürdigsten Consistorii erfolgen wird.

Leer, im Amtgerichte, den 8ten Febr. 1797.

4 Auf nachgesuchte und erhaltene gerichtl. Commission will der Bäckmeister Johann Heinrich Meyer zu Leer  $5 \frac{1}{4}$  Grasau Grünlandes, bey Ekel, Friedeburger Amt,



Amte, belegen, am Sonnabend, als den 1ten März, nächstkünftig in einem Termin zu Egel in Johann Kemmen Hause des Nachmittags um 2 Uhr, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber dazu wollen sich also am gedachten Tage zu Egel, ohnweit Friedeburg, einfinden, bieten, Eckgeld ziehen und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Friedeburg, den 12ten Februar 1797. A. E. Hellm's, Ausmiener.

5 Am 3ten März a. c. soll zu Norden auf dem Syhl ein Fleth vom Schiffe, Seils, Tau, ein Stück Mast, 2 Schiffspumpen und sonstiges zum Schiffe brauchbares Holz, wie auch ein gutes Ankertau, pl. min. 80 bis 100 Vam lang, 10 Daum dick, und einige Trösen etc., durch den Ausmiener Thoden von Velsen öffentlich verkauft werden.

6 Weyland Joh. Hinr. Wende Erben in Varel, lassen am 21sten April ihres Erblassers großes Wohnhaus, welches sehr dauerhaft gebauet, und gegen den herrsch. Schütting über, folglich an der besten Gegend des Dorfs gelegen ist, nebst Stall, Gärten und Toisnoor, öffentlich im herrsch. Schütting an den Meistbietenden verkaufen.

7 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Leer affiatirten Subhastations-Parente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll das, des weyl. Hinrich Alberts auf Thering's Fehn Kindern und dessen Wittwe Greetje Harms gehörige, daseibst belegene Haus mit Garten und einem hinter dem Garten bis an die Gänz-Linie zwischen dem Thering's- und dem Boetzeler Fehne sich erstreckende den Stücke uncultivirten Untergrundes, dessen Ober Grund jedoch dem Fehn-Herrn gehöret, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 550 Gl. in Golde, am 22sten Martii, Nachmittags 2 Uhr, in des Conrad Handen Werthehause auf dem Neuen Fehn öffentlich feil gebotten, und dem Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bios mit Vorbehalt Amtgerichtl. und Obervormundschaftl. Approbation. zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothek- und Buche nicht constituirte Reals-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungs-Ertrag schuldnernden Dienstbarkeit-Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 21sten Martii d. J. des Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigen sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

8 Vermöge der auf der hochpreisl. Regierung und am Amtgerichte zu Aurich affiatirten Subhastations-Parente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind

sind, wofen des weyl. Cammer-Registratoris Zehelein zu Aurich großfähriger Sohn-  
 ester Ehe, und die Wittwe, als Vormünderinn der Kinder 2ter Ehe,

1) Des Erblassers Kamp bey Aurich hinter Eschen am Mohrwege, nach Abzug  
 der Lasten eidlich gewürdigt auf 1350 Gulden in Golde;

2) Des Erblassers Garten hinter des Herrn Regierungsraths von Wicht Zins-  
 gel, sauber taxirt auf 140 Gulden in Golde;

am 14ten und 28ten Februar d. J. auf dem Amtgerichte Aurich am 17ten März  
 d. J. Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor Aurich öffentlich feilbieten,  
 und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht  
 weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der Ratification des Zuschlags abseiten  
 des hochlöbl. Pupillen Collegii, zuschlagen lassen.

Zugleich aber werden Alle und Jede, welche auf die von den weyl. Ehe-  
 leuten Lubbert Jarssen und Jase Minken am 20sten August 1715. dem Fürstl.  
 Silberdiener Hinrich Schröder für einen Vorschuss von 150 Gulden specialiter ver-  
 pfändeten, sub dat 25ten September 1719. von Jenen, unter Vorbehalt der Ein-  
 lösung zum eigenthümlichen Besitz an Dieselben übertragenen, sodann am 30sten April  
 1727. von jenen Eheleuten, nachdem dem H. Schröder seine Forderung vom Bür-  
 gerhauptmann Berend Brauer ausgezahlt worden, dem Letzteren für 193 Gulden  
 2 Schaf in Besitz gegebenen oben bemeldeten Garten, welcher aus des B. Brauer  
 Nachlass den, von seiner Tochter Catharine in der Ehe mit dem Fürstl. Cammer-  
 diener Zehelein erzeugten Kindern, und unter denselben nachher dem Cammer-  
 diener Zehelein zum vollständigen Eigenthum zugetheilt ist, ein Eigenthums-  
 den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Pfand- oder sonstiges Reals-  
 Recht haben mögten, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens  
 am 14ten März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien d. Pot-  
 tere, Stürenburg ic. auf dem Amtgericht Aurich anzumelden, widrigenfalls sie  
 auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges  
 Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

9 Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten  
 Substitutions-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beim Auctions-Com-  
 missair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschristlich zu haben sind, soll das von  
 dem weyl. Arbeiter Franz Serdes zu Ostel nachgelassene, daselbst belegene Haus  
 mit Garten und der Gerechtsame des Aufschlags einer Kuh auf die Dreische, eidlich  
 gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 450 Sl. Courant, am 12ten April d. J.  
 Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Reddermann Wirthshaus zu Marienbade, öf-  
 fentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa ein-  
 kommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der Amtgerichte-  
 lichen oberworts-mündschaftlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequen-Buche nicht confisirende Realprä-  
 tendentes, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienst-  
 barkeit Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am



anter Groothusen, am 2ten März nächstkünftig des Nachmittages in Groothusen öffentlich auf 6 Jahre verheuren lassen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Außer mehrern Capitalien sind beym Consistorio auf May dieses Jahres 260 Rthlr. in Gold gegen laudäbliche Zinsen zum Anlehn zu erhalten.  
Mürich, den 2ten Februar 1797.

2 Vom Assessor Möhring zu Wittmund in Commission gegen Sicherheit und billige Zinsen auf M. v. J. 1300 Rthlr., in gleichen auf Martini 1000 Rthlr. in Golde; auch können vom erstern 500 Rthlr. sofort gezahlt werden.

3 Der Brauer Schuster in Esens, hat wegen seiner Curand'a 450 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, unter Anweisung sicherer Hypothek, und übereinkommenden Zinsen, können solche von dato an in Empfang genommen werden. Briefe werden Postfrey erbeten.

4 300 Gulden in Gold und 775 Gulden Silbermünze, Pupillengelder, sind gegen bevorstehenden May gegen billige Zinsen und hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, kann sich bey dem Organisten Wainig in Hage deshalb entweder persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

5 Der Vormund über weyl. Peter Eiben Gerdes Kinder Eyme Haren Gerdes zu Wargens, hat auf May dieses Jahres 400 Rthlr. in Gold Pupillengelder auf Zinsen zu belegen; wer solche gebraucht und bündige Sicherheit stellen kann, wolle sich beym gedachten Vormunde, oder auch beym Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

6 Vormund Willem Jacobs Feiken zu Fehnhusen Müricher Amts, hat auf May 1797 pl. m. 300 Rthlr. in Gold und 600 Rthlr. in Courant Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer solche ganz oder zum Theil verlangt, beliebe sich bey ihm zu melden.

7 Albert U. Mulder zu Wolthusen hat als Curator auf May 1797. folgende Capitalien gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, als: 1) 100 Rthlr. 2) 250 Rthlr. 3) 500 Rthlr., alles in Golde. Wer hiervon was verlanget, der kann sich bey ihm melden.

8 Der Gastwirth H. Voelhoff in Oibersum, als Curator über der weyl. Eheleute Pet'r S. Mudder und Helena Folken Tochter, Trontje S. Mudder, hat auf ankommenden May 1500 Gulden in Gold Pupillengelder auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen; wem hiermit gedienet ist, kann sich je eher desto lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

9 Es sind um May dieses Jahres 200 Gulden Courant Strentfeldmer Arwengelder gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wegen der Zinsen kann man sich

sich mit den dasigen Armenvorstehern Wessl. Reemts und Berend Hinrichs Coopmann besprechen.

10 Die Kirchvögte zu Grotegast haben ein Capital Kirchengelder von 50 Gulden in Golde zinsbar zu belegen; wem damit gedienet ist und sichere Hypothec dafür stellen kann, beliebe sich gegen May anstehend bey gedachten Kirchvögten zu melden.

11 Die Armen Casse zu Driver hat 200 Guld. in Gold, 100 Guld Cour. um May dieses Jahres gegen billige Zinsen zu belegen; diejenigen welche hievon Gebrauch machen wollen, können sich deshalb bey dem Vorsteher Geert Beenen zu Clooster Mubda melden.

Klaas Beenen auf Clooster Mubda Vormund über Meinbert Hinders Kinder, hat May 1797 pl. m. 350 Guld. in Gold zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich desfalls bey ihm zu melden.

12 Bey der Kirchen Casse zu Victorbur sind auf May dieses Jahres 300 Gulden in Golde gegen übliche Zinsen anderweitig zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich deshalb bey dem Prediger oder Kirchverwalter Emme Janssen hieselbst zu melden.

13 Heye Dircks zu Stegeisum hat 150 Guld. Pupillengelder zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann von Stund an oder auf May 1797 sich bey ihm einfinden und accordiren.

14 Harm Smeemann zu Eoldam, als Vormund über weyl. Wäbbe Jans zu Kirchborgum nachgelassene Kinder, hat auf nächstkommenden May aus diesem Hoedel pl. m. Funfsechshundert Gulden in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich deshalb bey ihm melden.

15 Die Armenkasse zu Ohtersum hat den 1sten May 1797. 226 Gulden 2 Schaaf 10 Witt gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann und will, kann sich desfalls bey dem Armenvorsteher Johann Wolds melden.

16 Herd Weers zu St Georgewolt, Amts Leer, als Vormund über Jare E. Stals Kinder, hat auf bevorstehenden May 1797. 1800 Rthlr. in Golde gegen sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, melde sich mit dem Ersten; Briefe werden franco erheben.

17 Der Hausmann R. H. Schomerus in der Lbeener Dummer Amts, hat in Commission 2400 Guld. in Golde von Stund an zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und eine sichere Hypothek stellen kann, der beliebe sich persönlich oder durch postfreie Briefe an ihn zu wenden, und kann er alledenn wegen der zu st. standenen Sicherheit und der Zinsen das Nähere mit ihm verabreden.

Ende



## Citationes Creditorum.

1 Der weyl. Ausmiener J. M. Bouren zu Pe. Lum verleh vor einigen Jahren den Eheleuten Harm Hensmans und Greetje Harms zu Groß-Dorffum seinen daselbst belegenen Heerd, bestehend in einer Behausung, Scheune und Garten, auch Stellen in der Kirche und S. äber auf dem Kirchhof, sodann 39 1/2 Graßen Landel, nebst einem Auserdeich gead dominium utile in Erbpacht.

Der Erbpächter Schwieger Eoba und Tochter, Ausmiener und Vogt Peter Warfink und Wendelke Harms Eheleute erhielten darauf von dem Sa. ten zum obigen Heerde gehörig, ein Stück Grundes in Unter-Erbpacht, und ließen im Jahre 1793 auf solchem Grund ein Haus erbauen.

Da nun beiderseits Besitzer zu ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgebot wider alle unbekante Real-Prätendentes nachgesehen haben, solches auch dato erkannt ist: So werden alle und jede, welche auf vorbeschriebene Immobilien einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini directi, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgends einem Grunde zu haben vermaßen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Reale Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den ersten Martii des bevorstehenden Jahres bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren; unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf obige Immobilien präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Dorff- und Jaccumschen Gerichte, den 21ten Nov. 1796.  
D. C. Bluhm.

2 Die Wittwe des weyl. Chirurgi Börner hat von Diederich Schulte zu Leer, ein in der Kirchstraße daselbst belegenes Haus und Garten privatim angekauft. Auf deren Ansuchen werden alle und jede, welche an das Immobile aus Näher. Pfand-Dienstbarkeit oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermaßen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 7ten April 1797 bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiles und der Käuferin zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 17ten December 1796.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Hausmanns Friederich Sohlen Liaden zu Wriß, alle und jede, welche auf den von Ede. Ehmen No. 1743 an den weyl. Renne Ellen privatim verkauften, aus des letzteren Nachlasse seiner Tochter Ehe Wenneu, des weyl. Willems Barrelts Cronewold zu Wriß Wittwe zugeheilten, von dieser an den Provoceanten privatim verkauften, zu Wriß belegenen zerrissenen halben Heerd, welcher begreift:

- 1) Ein Haus mit Garten.
- 2) Ein Dorfmoor auf dem Wrißmer Moorste.

3) Ein Dorfmoor daselbst, das Köffel-Moor genannt.  
 4) Die Berechtigung eines halben Plazes auf der Wrißmer gemeinen Weide, und in den gemeinen Heide-Weckern, das Weckem genannt.  
 5)  $\frac{1}{5}$  einer Manns und  $\frac{1}{3}$  einer Frauen Kirchen Bank zu Holtzorp.  
 6) 7 Todten-Gräber auf dortigem Kirchhofe.  
 7) Dem 5ten Theil der Nutzung eines an Wriß belegenen grünen Weges, oder auf dessen Kaufgeld respective ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälerns des Dienstbarkeits-Benützungs-Vsand- oder sonstiges Realrecht haben indata, besonders aber alle diejenigen, welche an die aus des Ede Comen, oder vielmehr nach dem Contracten-Protokoll aus der Eheleute Jürgen Uden und Jütter Ellen Obligation an den wörl. Pastor Keitwich zu Holtzorp de dato 12ten May 1733, am 22ten Sept. 1739 eingetragene 200 Gulden, und das darüber sub hypotheca speciali der Hälfte des Busch-Kamps ausgestellte, angeblich verlorne Instrument, als Eigenthümer, Cessionar, Mand- oder sonstiger Briefs Inhaber, Anspruch zu machen haben, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten April 1797, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Adv. Fisci Bering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprache auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an obige Grundstücke und die darauf eingetragene 200 Guld. werden präcludirt, das desidliche Instrument werde amortisirt, diese eingetragene Post werde im Hypotheken-Buche gelöscht, auch ihnen insgesammt so wol gegen den Käufer des Grundstücks, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

4 Der Hausmann Geerd Wessels Bosbar zu Neermohr ist verstorben, und dessen Testat-Erben tragen auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses an. Dieser ist erkannt, und werden daher alle und jede, die aus irgend einem Grunde Anspruch an ruzbrüchte Erbschafts-Masse zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 7ten April fut. bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dastenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, hinvordiesen werden sollen.

Uebrigens werden alle, die an die Masse etwas Schuldig sind, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen a Dato an den Curator Dese Dreesmann zu Neermohr zu berichten, widrigenfalls nach deren Ablauf solches gerichtlich eingefordert werden wird.  
 Leer, im Amtsgerichte, den 21sten December 1796.

5 Peter Peters kaufte im Jahre 1779. das von dem Willem Peters Purg vorher neu erbauete Haus cum Anneris zu Loppersum öffentlich an, übertrug hierauf selbtes Anno 1792. seinem Better Peter Wilhems Hesse zu Leer in Eigenthum, und dieter verkaufte es ohnlängst dem Schuster Siebold Harnis zu Loppersum aus der Hand. Besteter hat, zur Sicherheit für alle Real-Ansprüche, Edictales nachgesuchet, welche  
 (No. 9. Kl) Data





Dato erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorbeschriebenem Haus cum Annexis oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzungsertrag schmäckerndes Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Anprüche innerhalb 6 Woche, spätestens aber am 20sten März nächstkünftig anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präjudicet, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Stäubler ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23ten Januar 1797.

6 Der weyl. Kleidermachermeister Abraham van Hoorn kaufte gemeinschaftlich mit seinem noch lebenden Bruder, Strumpfmacher Jan Gerrits van Hoorn, den hieselbst in Comp. 14. No. 48. belegenen Garten von dem auch weyl. Zwirnmacher Peter Doublet hieselbst, erhielt denselben aber in der Folge von dem Bruder gänzlich übergetragen, und vererbte denselben so respective auf seine Kinder, mit welchen die Wittwe An a Janssen selbigen noch in Communion beget. Da nun zur vollständigen Berichtigung des Tituli Possessionis im Hypothekenbuch, in Abicht dieses Gartens, ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, da derselbe noch nicht einmal auf des letzteren Verkäufers Peter Doublet, sondern noch auf dessen Vaters Ludwig Doublet Namen steht. Indem nun auch des P. Doublets Kinder Vormün er die Berichtigung des Tituli Possessionis für den weyl. P. Doublet nicht zu verschaffen wissen, so werden von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden alle und jede, insbesondere die Ehen des weyl. Ludw. Doublet, und die Kinder seines weyl. Bruders Michael Doublet, namentlich d. s. Kaufmanns Dirck Theissen Ehefrau, Zimmermeister Ludwig Doublet und Glästermeister Peter Doublet, sodann die drey abwesende Hinrich, Franciscus und Benjamin Doublet, welche auf vorgedachten Garten ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzungsertrag schmäckerndes Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre resp. Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 29ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause anzugeben und die Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dies Grundstück werden präjudicet und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt auch der Titulus Possessionis für des A. v. Hoorn Wittve und deren Kinder auf den Grund der zu eröfnenden Präklusions-Sentenz im Grundbuch berichtigt werden soll.

7 Bey dem Stadgerichte zu Emden ist per Resolution. vom 3ten Decem-  
ber cur. über das sämliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Johannes  
M. Suvlage der generale Concurß eröffnet, auch der offene Arreß erkannt worden; Es  
werden dannenhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-  
Clatur, wovon ein Exemplar beym hiesigen Gerichte, das 2te in Aurich und das 3te  
bey dem Amtgerichte zu Leer angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und  
An-



Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und aus Activis der Handlungsbücher bestehen, in Termino Liquidationis, als den 8ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputat. Ref. Arends gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen; unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm und Reucke vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinsschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt zum anberaumten Liquidationstermin mit vorgeladen, um den Contradictori Justiz-Commissair Reimers die ihm bewohnende, die Masse betreffende Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihm den Rechten nach verfahren wird.

Signatum Emda in Curia, den 27sten December 1796.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Kaufmanns P. J. Abegg daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Zimmermeister Jacob Frowyn privatim anerkaufte Haus an der Hoffstraße in Comp. II. No. 50. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufers Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 25sten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instant. des Fuhrmanns Jacob Janßen Vloeger daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Jan Hemkes privatim anerkaufte Haus an der Juden Straße in Comp. 23. No. 32 aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers Recht zu haben vermeynen cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 25sten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Beym Königl. Amtgerichte zu Norden ist wider alle die auf eine im Westermarscher 3ten Rott No. 22 belegenes von dem Kaufmann Ehrst. Martin Drauer, den 17ten October a. c. an Theodorus Rudolphi öffentlich verkaufte Stückland zu 7 Diematen, einen Real-Anspruch, Servitut, Reunion, Käufersrecht oder sonstige Forderungen haben, die Edictal. Citation von 3 Monaten und cum Termino zur Angabe auf den 8ten April a. f. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an dies Stückland und die Kaufgelder präcludirt, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1796.

Hoppe.

11

11 Beym Königl. Amtgerichte zu Norden ist Edictio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf ein im Westermarscher 3ten Rott sub No. 21. belegenes von Christian Martin Brauer an den Hausmann Jaan Eden Schwitters unterm 17ten October a. c. öffentlich verkaufte Stückland zu 9 Diematen, aus irgend einem Grunde einen Real Anspruch, Vöherrecht, Reuissa, Servituz und Forderung zu haben vermeinen, ein Termin peremptorio zur Angabe und verification auf den 5ten April a. f. unter der Verwarnung erkannt, daß im Fall der unterlassenden Anmeldung sie damit präcludiret, und in Hinsicht obgedachten Stücklandes und dessen Kaufschilling ihnen ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Stuatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1796.  
Hoppe.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden auf Instanz des Johann Wübben Data zu Hasselt alle und jede, welche auf das auf dem Ruffelde bey Heel belegene, von dem Hinrich Bartels dem Provoconten öffentlich verkaufte Haus und vier Diemath Erbpachtland, oder auf dessen Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27ten März cur. persönlich oder per Mandatarium qualificatum ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus und den Erbpachtlande werden präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, des Käufers und der Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 5ten Januar 1797.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen ist auf Ansuchen des Jaan Janssen auf dem Veningaischen Fehn Edictio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Hinrich Jansen Brauer dem Provoconten verkaufte, anfänglich von Johann Dircks Wittwe, und nachher von Folke Hemmen herrührende Haus, Garten und sonstige Annexen, nach Inhalt des Kaufbriefes vom 19ten December a. v. ein Eigenthum oder Dienstbarkeits-Recht oder sonstige Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, um Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et präclusivo auf den 27ten Martii Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an bemeldetes Haus und Erbpachtland präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 5ten Januar 1797.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolution vom 19ten Januar cur. über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Laurenz Ehrhard junior der generale Concurs erdact, auch der offene Arrest erkannt worden: es werden hanebenhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-Ediction,



wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das 2te zu Norden, und das 3te bey dem Amtgerichte zu Leer angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und aus Actibus der Handlungsbücher bestehet, in Termino liquidationis den 6ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Schmid, Menck und Weimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Instruktion und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeindefuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidationstermin mit vorgeladen, um den Contradictor Justizcommissar Bluhm die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihn den Rechten nach verfahren werden soll.

Signatum Emda in Curia, den 24sten Jan. 1797.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Zimmermanns und Landgebräuers Eise Eilerts vom Hlower Fehn, alle und jede welche auf das ihm vom dem Landgebräuer Barret Jgge daselbst privatim verkaufte, dort belegene Haus mit Garten und Lande, oder dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmäleres Dienstbarkeits Benützung Pfand oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 25sten April d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien de Pottere, Stürenburg etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, auch ihnen damit gegen den Käufer und die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Focke Sunden zu Schirum, alle und jede, welche auf den vom Schmiede Gerd Valentins in Schirum No. 1772, an Harm Sarhoff Hinrichs, jetzt auf dem Hlower Fehn, öffentlich von diesem No. 1777 an den weyl. Sualke Focken, Hausmann zu Schirum privatim verkaufen, durch letzteren angeblich ab intestato auf den Provoquanten vererbt, bey Schirum belegenen sogenannten Brochekeler Kamp, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthum den Ertrag der Nutzung schmäleres Dienstbarkeits Benützung Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 25sten April d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien Vdo. Fisel Fhering, Vdj. Fisel Liaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den Kamp werden präcludirt, und ihnen damit in Hinsicht des

(eu. 1797)



fen, gegen den Provoquanten, und die etwa zur Erhebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Hebe Joppen auf der Kreitlapperey, Amts Norden, Alle und Jede, welche auf das bey der Auseinandersetzung zwischen des weyl. Hausmanns Peter Joppen auf Herrnbeer, Amts Aurich, Wittwe Antje Frerichs und ihrem Bruder Jbbe Frerichs dazwischen an einem, sodann jener Eheleute auch weyl. Tochter Peterke Junstot-Erben dem Provoquanten Hebe Joppen, der Clara Fraterma Joppen, des Hausmanns Johann F. s. her auf Niesedde, Amts Norden, Ehefrau, des Hausmanns Ranne Joppen auf Westerlog, Amts Norden, 3 Kindern, der Ette Joppen, des Hausmanns Tjade Lönjes vom Sandwege, Amts Norden, Ehefrau, und dem Hausmann Hermannus Joppen vom Kleinen Polder, Amts Norden, am anderen Theile, dem Provoquanten zum alleinigen Eigenthum abgetretene, am Oseeler alten Diche belegene Haus mit Garten und 14 Grasen Landes, Uiterdyck genannt, auch Wiede Gerechtigkeits auf der Oseeler Dreesche, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Düngung schmälterndes Dienstoarbeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten April 1797. Vormittags persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb, wie auch gegen den Hebe Joppen und gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

18 Ein Haus auf Stapelmohrmer Heide mit dazu gehörigen Ländereyen, Gass, Unland, und Fehngerechtigkeiten von Beene Evers und Sander Harms Land im Süden und Norden begräntzt, verkaufte 1741 Hinrich Abels an Hinke Oldigs und Griette Wyls. Von letzterer, die nachher den Altrich Haken heiratete, benäherete es Starich Hinrichs zu Stapelmohr und übertrug es in getheilten Hälften dem Hinrich Abels und Abel Hinrichs. — Ersterer vererbte seinen Theil auf Harm Hinrichs und letzterer auf Jan Abels. — Jeder dieser beiden letztern verkaufte nun privatim seinen Antheil an Marten Jährup. Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, der erkannt ist. Das hiesige Amtgerichte ladet deshalb alle und jede, die aus Näher-Pfand Dienstoarbeits- oder einem sonstigem dinglichem Rechte an diese Immobilienstücke zu haben vermeinen, edictaliter vor, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termin präclusiv den 2ten May cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinricht der Immobilien und des Provoquanten zum ewigen Stillschweigen verpflichtet werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 21sten Januar. 1797.

19 Koos Rudder kaufte im Jahre 1786. das Haus des Beerend Harms  
Tulp

Zu Jemgum bey öffentlicher Subhastation an. Er übertrug selbiges seinem Bruder Harm Dabber, und dieser verkaufte es schliesslich wieder an den Gerd J. Wudde aus der Hand. Letzterer hat, um für alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, Edictales nachgesucht, welche auch erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf gedachtes in der Obe Steinerstraße zu Jemgum stehendes Haus cum Annexis oder dessen Kaufgeld ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben mögen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 24ten April nächst künftig anhero anzugeben und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Immobile werden präcludire und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 30sten Januar 1797.

20 Dirc Alten besaß ehemals ein in der Westermarsch im Ighendörper Kott sub No. 11. belegenes Haus mit 5 Diemathen Land, und verkaufte solches den 8ten Aug. 1784 an Eddert Starck, und dieser verkaufte selbiges den 24sten September 1796 wiederum privatim an den Hurrich Jacob, welcher darauf Edictales nachgesucht, und dato erkannt worden. Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen welche an diesem Hause mit 5 Diemathen Land, ein Erb. Eigenthums Pfand Dienstbarkeits. Benäherungs oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in Termino präclusivo den 6ten May a. c. 10 Uhr, solchane Ansprüche ad Protocolum anmelden und zu verifiziren. Unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden damit präcludiret, von diesem Immobile und dessen jetzigen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1ten Dec. 1796.

Hoppe.

21 Vom Amtgerichte zu Norden, werden alle diejenigen welche an einer im Westermarscher ist. u. Kott No. 15. belegenen, von Juilf Hengen Erben den 16ten Jun. 1797 an den Hausmann Lammert Gerdes sub hantä verkauften Warfsätte mit 11 Diemathen Landes, ein Erb. Eigenthums. Pfand Dienstbarkeits. Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 6ten May a. c. 10 Uhr präfixirten Termino präclusivo, solchane Ansprüche ad Protocolum anmelden und zu verifiziren; unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit präcludiret, und mittelst Aufhebung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling sollen abgewiesen werden. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13ten Jan. 1797.

Hoppe.

22 Während Alles und dessen Ehefrau Hilke Vheben verkauften dem Hinrich Hartichs ein Stück Grund, an Hinrich Zwälwe und Jan Davids gränzend, nebst der Lüne. Dieter bauete daselbst ein Haus, und hat auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen. Das hiesige Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher, Pfand, Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an rubricirte Immobilien zu haben vermeinen, um sie bey diesem Gerichte in 6 Wochen, spätestens in Termino den 6ten April zur anzugeben, sonst sie damit in Hinricht des Grundes und des Käufers präcludiret werden.

Leer im Amtgerichte, den 2ten Februar 1797.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Garten-Arbeiters Evermyn Vries daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten von des weyl. Kupferschmidt Eds Herdes Wittve Hilke Janssen privatim anerkauften Garten zu der Valkensfortstraße in Comp. 12. No. 99 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 24sten April ult. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

24 Der Notar. Victor besah zwey von Wilt Eden herrührende zwischen der Pauke Rieger Drift und dem Mühlen-Weg an Norden belegene Aecker und vererbte sie auf seine nachgelassene Wittve, welche diese Aecker nachher sub assistentia ihres zweiten Ehemannes Christopher Fick an Dirck Vircs privatim verkaufte. Der D. Vircs vertauschte darauf diese beiden Aecker den 25ten August 1793 gegen ein Haus ic. und einer baaren Zugabe wiederum an den jetzigen Besitzer Jacob Janssen Thuner, auf dessen Ansuchen dato Edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden. Das Amtgericht zu Norden citiret demnach alle und jede, welche an mehrbesagte zwey Aecker ein Erb. Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Reunions-Veränderungs, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter, um solche Ansprüche, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 1sten April a. e. 10 Uhr präfixirten Termino präclusivo, alhie im Gerichte anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 6ten Febr. 1797.

Hoppe.

25 Nachdem die auf die Ostfriesische Landschaft hastende, in dem Landschaftlichen Schulden. Etat sub No. 704. auf des Jan van Hoornbeck Namen registrirte Obligation zu 346 Rthlr. 20 Schaaf in Ostfriesisch Courant, d. d. 1sten May 1767, welche laut gerichtlichen Certificats zuerst desselben Sohn Isaac van Hoornbeck zu Wierland in Nordholland, und demnachst da dieser in Anno 1796 gestorben, dessen annoch lebenden einzigen Schwester und Erbin Joanna Geertruy van Hoornbeck daselbst an  
heim



heim gefallen, abhänden gekommen, und alles Nachsuchens und Nachforschens ohn-  
 gerachtet, nicht vorgeladen werden kann; so werden ob Instantiam der Johanna Geer-  
 truy van Hoornbeck die etwaigen Befugte der Obligation hierdurch aufzufodert, selbige  
 binnen 9 Wochen a Dato, längstens den 20sten April nächstkünftig in Original bey  
 dem Districte schen Landtschaflichen ad instantions Coegeto zu produciren und ihr dar-  
 von habendes Recht nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ab-  
 lauf solcher Frist das Capital nebst den rückständigen Zinsen an die benannte Johanna  
 Geertruy van Hoornbeck oder deren Mandatar um werde auszahlet und die Obliga-  
 tion als gerichtet in dem Landtschaflichen Schulden-Etat gezeichnet werden.

Murich, den 20sten Februar 1797.

Königl. Preuss. Districtsches Landtschafliches Administrations-Collegium.

26 Vom Amtgerichte zu Murich werden an Instanz des Webers Niele Eints  
 zu Baghard Mue und Jede, welche auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten nebst  
 der Berechtigung eines alten Warfes auf den gemeinen Landen, welches angeblich aus  
 des vor pl. min. 30 Jahren verstorbenen Garrelt Heyen daselbst Nachlass auf seinen  
 Sohn Johann Garrelts in Westfriesland devoloirt, und von diesem, vermöge eines  
 unheimlichen Contracts von 9ten Junii 1775. an den Provoconten privatim verkauft ist,  
 oder dessen Kaufgeld, respice ein Eigenthum; den Ertrag der Nutzung schmaler des  
 Diebstahls, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öf-  
 fentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 13ten Junii d. J., persön-  
 lich oder durch die hiesigen Justicommissarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprü-  
 che auf dem Amtgerichte Murich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter  
 der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden  
 präcludirt, und ihnen in Hinsicht dessen, des Provoconten und der Kaufgelder, ein  
 ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann mit vollständiger Vertilgung des Besitztums  
 bis auf den Nele Eints beim Hypothekenbuche verfahren werden solle.

27 Ein Stück Grund zu Korchmoor, gränzend im Süden an Joek. Ox-  
 mann, im Norden an der Hauptwiese, im Westen an Peter Eunen, im Osten an  
 Harm Beerts, nahu Coerdhausen von den Gebrüdern Hermann und Poppe Warsing  
 1744. in Erbpacht — es wurde ein Haus gebaut und bydes an Garrelt Emmen  
 verkauft. Dieser übertrug es an Jürgen Albers, der es aber nicht bezahlen konnte,  
 daher Garrelt Emmen es wieder übernahm und an Brantje Garrelts übertrug. Hier-  
 von hat die Documente abhänden gekommen. Des letztern Erben, Harm, Garrelt,  
 Aute, Jabe und Liebe Brunken und die Wittve Liebe Harms haben dies Immobile  
 ihrer Tochter und respective Schwester Brechtje Brunken und deren Ehemann Eshen  
 Finsen übertragen. Dieser zur Sicherheit gegen Realansprüche und zur vollständigen  
 Vertilgung Tituli Possessionis trägt auf Eröffnung des Liquidationsprocesses an.  
 Dies Amtgerichte ladet deshalb edictaliter alle vor, die aus Näher, Pfand, oder  
 einem andern dinglichen Rechte an besaates Immobile Anspruch zu haben vermeinen,  
 sich damit binnen 9 Wochen, et präclusivo den 10ten May cur. beim Amtgerichte zu  
 mel.

(ver. 2, 81)

mel.





melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobilien und der igtigen Besitzer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Leer, im Amtgerichte, den 13ten Februar 1797.

28 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist über den Nachlaß des verstorbenen Heye Claassen Heyeu zu Leer aus ungesähr 670 Rthlr. bestehend der Concurß eröfnet. Es werden daher alle und jede, die an solchen Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 9 Wochen spätestens in Termino präclufio den 10ten May bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit von dem Nachlaß ab und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Leer, im Amtgerichte, den 17ten Febr. 1797.

29 Hinrich Jürgens verkaufte ein Haus mit dazu gehörigem Lande zu Lichelwerk an seines Sohn Gerd Hinrichs der es über 30 Jahr eigentümlich besaß. Die Documente hievon sind abhanden gekommen. — In der Theilung des Nachlasses zwischen dessen Erben Triantje, Greetje, Arend, Hindertje, und Gerd Gerdes erhielt es der Sohn Gerd Gerdes, der es an Jan Coerdes privatim verkaufte, dieser trägt auf Erdrnung des Liquidations Processes an. Das hiesige Amtgerichte ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher. Pfand- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichem Rechte an die Immobilie Anspruch zu haben vermeinen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclufio den 10ten May cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Grundstücks und Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Leer, im Amtgerichte, den 13ten Febr. 1797.

30 Bey dem Freyherrlich-Petkumschen Gerichte sind auf Ansuchen des Zimmermeisters Harm Serken zu Ja sum Edictales wider alle diejenigen, welche an das ihm von dem Schulmeister Gerd Brunius zu Widdelswehr verkaufte zu Petkum stehende Wohnhaus nebst Gartengrund und sonstigen Zubehör, aus irgend einigem Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Näher. oder sonstigen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis auf den 5ten May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

31 Der Gerichtsdienner Jan Hoots und dessen weyland Ehefrau Wolbrechte H-lia Jürgens zu Pawsam, imgleichen der Gastwirth Bolduin Gerdes zu Campen erben von weyl Jan Eden Jürgens die Hälfte eines zu Pawsam belegenen, von Jan Jurgmann herrührenden Hauses und Gartens, wie auch 2 Kirchensitze und 7 Todtengräber, und kauften von dem Burggrafen Hinrich Peters die andere Hälfte. Im Jahre 1796 verkauften sie das Grundstück mit seinen Annexen und Pertinentien an Jan Jaussen; und dieser hat ein Aufgebot darüber nachgesucht.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagtes Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern einen Anspruch,

sp. u. d. Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, zum Termin von 9 Wochen et præclusivis auf den 4ten May nächstkünftig, bey Strafe eines immertwährenden Stillschweigens erkannt.

P. w. s. u. m. an Kd. aigl. Amtgerichte, den 18ten Februar 1797.

32 Hinrich Hinrichs von Barge hat laut Erbvergleichs und gerichtlichen Uebertrags- Contracts vom 5ten September 1795. von seiner Mutter und Geschwistern, sodann von seines weyl. Bruders Johann Hinrichs Kinder Vormund Ute Hinrichs Schröder, ein Haus mit 7 Diemath 428 □ Ruthen Nohr, wovon aber doch des Herrn Hinrichs Erben mit Rechtbey Bewilligung 2 Diemath überlassen, auch dem Hrn. Deken Schlange gleichfalls mit Rechtbey Bewilligung zum Haus und Garten etc. etwas abgetreten, nicht weniger 1 Diemath 274 □ Ruthen, so dem Johann Hinrichs vermög. Rescripti vom 31sten August 1775. zum Hausbau und Cultur eingehan, ferner pl. m. 8 Diemath im Reith. und Neuen. Kamp und 7 Bessweiden in der Westweide Bestring, welche Stücke zusammen mit denen darauf lastenden Kosten resp. auf 1600 Gulden, 70 Gulden, 460 Gulden und 250 Gulden taxiret worden, mit gerichtlicher Bewilligung gegen Bezahlung sämtlicher darauf lastenden Schulden übernommen; um nun in dem Besitz gesichert zu seyn und den Titulum Possessionis im Hypothekenbuche berichtigen zu können, hat er auf Ersetzung des Liquidations. Processes angetragen, welcher auch Dato erkannt worden.

Vom Kd. aigl. Amtgerichte zu St. J. hausen werden demnach (N: diejenigen, welche an den obbemeldeten Grundstücken samt deren Zubehörungen ein Erb-, Eigenthum-, Näherkauf-, Pfand-, ein den Nutzungsertrag schmälerndes, obwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werdendes Dienstbarkeits. oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch und Kraft dieses abgeladen, solches innerhalb 12 Wochen, und längstens in dem auf den 20sten May Vormittags 10 Uhr angesetzten Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung,

daß die Ausschleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke und deren Zubehörungen præcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum St. J. hausen im Kd. aigl. Amtgerichte, den 14ten Februar 1797.

33 Hinrich Wd. chers kaufte unter Dato 6ten Februar cur. von dem Evert Lukas auf dem Rhander. Wester. Febr. einen Theil seines Fehnplatzes daselbst, um solche Stelle künftig mit einem neuen Hause zu bebauen.

Weil er aber gerat vorher in den Besitz gesichert zu seyn wünscht, und den Titulum Possessionis völig im Hypothekenbuche berichtigen zu können, hat er auf Ersetzung des Liquidations. Processes angetragen; seinem Gesuch ist deferirt, und das Amtgericht zu St. J. hausen ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldeten Fehngrund



grund-Anspruch zu haben vermeinen, um sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termin präclusio den 8ten May dieselbst zu melden, widrigenfalls sie von dem Immobile und dessen Kaufgelder ab- und in Hinsicht derselben und des Proscquenten zum künfftigwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stuckhausen im Amtgerichte, den 9ten Februar 1797.

34 Johann Dirichs kaufte im Jahre 1769 von dem Casjen Cassens in Rhade ein Haus und Garten sam annexis daseibst, und verkaufte solches im Jahre 1787 wieder an den Hermannes Harns Pradm.

Dieser Käufer hat nun als ihiger Besitzer gegen alle Real-Prätendenten gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, welcher auch dato vigore Decretii erkannt worden.

Es werden demnach von hiesigem Amtgerichte alle und jede welche an obenbenanntes Haus und Garten aus Erb. Eigenthums. Käufers. Pfand. ein den Nutzung. Ertrag schmälerndes, obwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werdeendes Dienstbarkeits. oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch und Kraft dieses vorgeladen, solches innerhalb 9 Wochen: und längstens in dem auf den 8ten May Morgens 9 Uhr angeetzten Termino, in der Versohn eines Justiz Commissarii ad Acta anzugeben, und gehörig zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Immobile werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Stuckhausen, im Amtgerichte, den 16ten Febr. 1797.

35 Harn Dirchs auf dem Rhader Wester. F. ha kaufte im Jahre 1794 von seinem Schwieger. Vater Dörcher Hinrichs daseibst und den Curatoribus Massa mit gerichtlicher Bewilligung einen viertel. Fehnpfah, und behauete solche Stelle im Jahre 1795 mit einem neuen Hause, um zur Erhaltung einer präclusio gegen unbekante Real-Prätendenten, hat er auf einen Liquidations-Process angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen welche an den obbenannten viertel Fehnpfah mit dem darauf erbaueten neuen Hause ein Erb. Eigenthums. Käufers. Pfand den Nutzung. Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermennen, hiedurch und Kraft dieses vorgeladen, solches innerhalb 6 Wochen und längstens in dem auf dem 24sten April Morgens 9 Uhr angeetzten Termino entweder in Versohn oder per Mandatarium instructum ad Acta anzugeben und gehörig zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf den viertel Fehnpfah und dessen Zubehörungen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stuckhausen im Königl. Amtgerichte, den 11ten Febr. 1797.

Wess.

## Notifikationen.

1. **Nachricht.** Einem geehrten Publikum zeige durch dieses ergebenst an, daß die Tafeln der Sonnenhöhen für den 53sten breiten Grad, oder alle Dörter Deutschlands, deren Polhöhe zwischen den 53sten und 54sten Grad fällt, und der westl. und östl. benachbarten Länder, nebst einem von Holz verfertigten Sextanten zur richtigen Stellung der Uhrzeig; wovon in diesen Blättern No. 1 und 2. ein Mehreres gedacht worden; nächstens schon bey mir zu bekommen seyn werden. Ein umständliche Nachricht davon, ist bey mir gratis zu haben, die auch erstens hier im ganzen Lande und in umliegende Gegenden soll vertheilt werden. Der rechtmäßige Verleger Herr S. Crusius in Leipzig, der die Tafeln von dem Herrn Verfasser F. C. Müller, Mitglied der Königl. Preuss. Academie der Wissenschaften mit großen Kosten an sich gekauft hat und drucken lassen; hat mir aufgetragen, dieses vorläufig dem Publikum bekannt zu machen; das Weitere wird nächstens folgen. Ich ersuche daher die etwaigen Liebhaber, daß sie sich mit ihrem geneigten Auftrage an mich wenden, und sich dieser Tafeln vom rechtmäßigen Verleger bedienen. Leer, den 31sten Januar 1797. Mäcken, Buchhändler.

2. Es sollen 600 Waage Schottische Steinöhlen, zum Bedarf der Wangeroeper Feuer Baale, mündlich öffentlich verdungen werden. Liebhaber können sich deshalb am 11ten März früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden. Leer, den 31sten Januar 1797. Aus der Cammer hieselbst.

3. By de Koperslager Harm Geelvink buiten de oude Nieuwpoort, het negende Huis van de Norder Herberg tot Emden, is allerhand nieuwmodes Koper- en Meskgoed, als Schenkketels, Konvoiren, Theemachienen &c. te bekomen; vervaardigt ook Genever- en Brouwketels, en verder toebehoor, alles tot de minste Pryzen. Verspreekt prompte behandeling, en recommandeerd zich in een ieders gunst en recommandatie.

4. By E. Eekhoff, Boekverkooper te Emden, zyn te bekomen: I. Onderwys in de besch. en beoeffen. Godsdienstleer naar de H. Schriften, door H. Meder Kerkleeraar te Emden, Holl. 1 Gl. 26 st. II. H. Meder, Dissert. Philolog. Theologica, ad Luc. 1. vs. 35, 18 st. III. H. Meder, Proeve eener Aanleid. tot Onderw. in de zaligmaakende Bybelwaarheid voor Kinderen 4 st. IV. Schröck, Algem. Geschiedenis 1ste Deel met pl. 4 Gl. 16 st. V. Zillesen Neerlands Opkomst en Verval 3 Gl. VI. Rogge, Tafereel der jongste Omwenteling in Nederland met pl. 5 Gl. 15 st. VII.



VII. v. Eindre, Gesch. der Tyden voor de Zondvloed met pl. 3 Gl. 12 ft. VIII. Martinet, Huisboek 3 Gl. 12 ft. IX. v. d. Berg, Levensberigten van Martinet met pl. 1 Gl. 6 ft. X. Lavater, Handbybel voor Lydende 2 Gl. 18 ft. XI. R. Schutte, Heil. Jaarboeken 3 Deelen met kaarten 5 Gl. 16 ft. XII. Clarisse over de Colosfensen 5 Deelen 6 Gl. 15 ft. XIII. N. Geschenk voor de Jeugd 5 ft. à 15 ft., en meer andere nieuws uitgekome ne Boeken. — Zo er Ouders of Voormonders genegen mogten zyn hun Zoon of Pupil het Boekbinden te laten leeren, gelieven zich ten eersten by bovea genoemde te verwoegen.

5 Der Geschmack im Lesen ist heut zu Tage sehr verschieden; man löst auch einen jeden hierin seine Freyheit. Einige sind blos für das Wißige eingenommen, andere lesen gerne Romane, noch andere lieben das Gesezte und Ernsthafte. Jedoch giebt es auch immer noch solche, welche gerne lesen, was Religion und Christenthum auf eine nähere Weise angehet, dasselbe von seiner ehrwürdigen Seite darstellet, mit neuen Beweisen unterstützet, oder durch dahin gehdrige Geschichte zu erläutern, angenehm und erbaulich zu machen suchet. Immerhin mag man dem geringern Haufen der Christen den Vorwurf machen, daß sie die Begebenheiten, Torsfälle, Thaten, und die verschiedene Arten des Todes welchen die Märtyrer gelitten haben, gar zu gerne lesen, warum will man den Geschmack dieser Leute immer hämisch tabeln, oder gar mit Achselzucken verwerfen? man kann doch wirklich mit wahrer Erbauung dergleichen Sachen lesen und der Vorwurf, daß zu viel faßelhaftes, erdichtetes, ja ungläubliches in dergleichen Büchern vorkomme, trifft mit ebenidem Rechte auch andere Geschichtsbücher, worinnen lauter weltliche Begebenheiten vorkommen. Ueberzeugt, daß hier im Lande noch viele sind, welche das Gute lieben, und auch solche, denen die Begebenheiten der ersten christlichen Jahrhunderte nicht ganz gleichgültig sind, wagen es Endesbemeldete, folgende Schrift, auf Subscription anzubieten.

„Historia der Thaten, Kämpfe und des Märtyrer Todes der heiligen Apostel Jesu Christi, durch den von ihnen, aus ihren Jüngern geordneten Bischof zu Babylon, Abdias, des Apostel Jacobi, Jünger, habreisch geschrieben, und von Julio Africano in die lateinische Sprache gebracht, in zehn Büchern.“

Diese alte Schrift hat Wolfgang Lucius im Jahre 1552 zum Druck beschrbert, und das Leben des heiligen Apostels Matthäi, des Evangelisten Marci, der Bischöfe Clementis und Cypriani, und des Märtyrers Apollinaris aus alten Scriventen beygefüget; nunmehr zu gemeiner Erbauung in deutscher Sprache, nebst der Geschichte der heiligen Tekla und etlichen merkwürdigen Reden Jesu, von einigen Liebhabern der Wahrheit, die in Christo ist, zum zweyten Male in den Druck gegeben und verlegt.

Mit Vergnügen zeigen die Verleger hiemit öffentlich an, daß sich schon viele Liebhaber durch Subscription gemeldet, man hoffet also nicht ohne Grund, daß nach nunmehriger öffentlicher Bekanntmachung sich noch sehr viele finden werden, welche durch Subscription das gute Werk befördern wollen.

Die Namen der Subscribern werden dem Werke vorgedruckt, das Werk selbst wird ohngefähr vier und dreißig Bogen stark werden, auf gutem Papier mit grobem Druck, und wird höchstens künftigen Herbst, auch wohl eher, wenn sich viele Herren Subscribern einfinden, herauskommen. Alle Herrn Prediger und Schullehrer wollen wir hiermit ergebenst ersuchen haben, unsere gute Absicht aufs möglichste zu befördern. Wer 10 Exempl. samlet, hat das 11te für sich. Uebrigens werden auch bey folgenden Herrn Buchbindern Subscriptionen angenommen. In Emden bey Wentzin jun. und v. Holten, in Aurich bey Ries, in Leer bey Niellner, Warners und v. Zvoll, in Esens bey Schöttler, in Wittmund bey Schöttler, in Neustadt-Giddens bey Hellmund, in Dornum bey Schwiters. Das Werk wird gebunden für 2 Gulden in Gold, und ungebunden für 1 Gl. und 7 fl. in Gold angeboten.

Worben, den 8ten Febr. 1797.

Neumann & Sohn.

6 In der Winterschen Buchhandlung und bey dem Herrn Buchbinder Wentzin jun. in Emden ist für 2 Stüber zu haben: Tabelle zum täglichen G. b. auch bey den Rechnen in Ostfriesland, von Domänenrath Beiele in Emden. Diese Reductions-Tabelle geht von 1 bis 25, und wäret nach den Werth der Ducaten zu Reichsthaler nach der Kamertaxe, Deuten zu Stüber, Ehaldrans zu Kiel Steinkohlen, Tonnen zu Lasten, Scheffel zu Malter, Huth zu Kiel Steinkohlen, Schaaf zu Thaler Ostfriesisch, Fäshen zu Tonnen, Groschen zu Reichsthaler, Groten zu Reichsthaler, Wädden zu Lasten und dergleichen. Diese Tabelle ist in 14 Colounen eingetheilt, und unter dem Gebrauch durch Beispiele erläutert, so daß ein jeder dieselbe sehr brauchbar in der Anwendung finden wird. Aurich, den 15ten Februar 1797.

7 Een Bakkers Knecht welke Lust heeft tegen aanstaande Paaschen of direkt in Dienst te willen treden, mits verzien zynde van goede Getuignisse, daar tegen beloove goed Onderwys; kan zich hoe eerder hoe liever door gefrankeerde Brieven melden by G. Buurman tot Leer.

8 In der Nacht vom 25sten bis zum 26sten Januar neulich, ist der Süddeich des obern Schiffcanals des Norder-Fehns, dem Verlaasbauwe gegen über, böshafterweise, mit Verlust des enthaltenen Wassers, durchstochen worden. Wer den Urheber dieser Schandthat übersührend angibt, dem verspricht die Fehngesellschaft, mit Verschweigung seines Namens, Einhundert Reichsthaler zur Belohnung.

Jacob W. Uwen et Conf.



9 Wer auf ansehenden Oftern als Bediente sich zu engagiren Lust hat, etwas von der Aufwartung versteht und mit Pferden umzugehen weiß, der melde sich entweder durch postirte Briefe oder persönlich bey dem Doctor van Dinte zu Keer.

Sollte jemand sämtliche zum Gowärzhandel erforderlichen Stücke, als eine sogenannte Dackbank mit Ladun, Gewichte und Schalen von verschiedner Größe und Schwere, Büchsen und andere Sachen, zu sich zu kaufen Lust haben, der kann sich an den Mäcker Swart zu Keer wenden.

10 Lätmer Dehrens, Schiffer auf Schott, hat ein Schiff mit seinem Zuber zu verkaufen, eine Last Rosten groß. Liebhaber dazu könen sich bey ihm melden.

11 Der Glaser und Mahlermeister Martin Friedrich Meddermann in Hage verlangt am bevorstehenden Oftern einen Lehrburschen, verspricht nach vollendeten Lehrjahre einen jährigen Lehrbrief. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich bey ihm oder bey dem Vogten Meddermann zu Marienhave melden.

12 Die Kirchenvorsethet zu Drieber Albert Kemts und Helmer Harms Smits machen hiemit einem geehrten Publico bekannt, daß sie gesonnen sind eine neue Pastoren Wohnung denen Winstannehmenden die Materialien und Arbeits Loh, oder nach ihrer Willkühr letztere allein anzuverdingen zu lassen. Liebhaber könen sich am 1sten März des Morgens 10 Uhr, bey den Kirchvorsether Helmer Harms Smits detsfalls einfinden.

13 Der Kleidermacher Siebold Fhnen in Emden, verlangt auf Oftern 2 Gesellen, welche in Frauen Arbeit erfahren. Der hierzu Lust hat, kann sich je eber je lieber bey ihm melden.

14 Das Kirchspiel Rhaude und Holte verlangt drey unterschiedliche Handwerker, und zwar einen Schneider in Rhaude, einen Goldschmied oder Kupfer und einen Rademacher oder Stekmacher, die künftig gelernt haben, in Holte. Sollte dazu jemand Lust haben, der kann sich bey Dedde Dircks in Rhaude und bey Jan W Garrels oder Lambert W. Müring in Holte melden, und kann ihnen eine Wohnung angewiesen werden.

15 Die von dem Herrn Consistorial-Officior Jhmels und Herrn Prediger Essenbrügge bey dem Absterben Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Ludwig Carl von Preussen und Froy Majestät der verwittweten Königin von Preussen gehaltenen Trauerreden sind mir auf mein Ansuchen zum Druck überlassen worden und werden nächstens herauskommen. Diese biete ich also dem werthen Publico zusammen für 6 gGr. oder jede zwey Predigten von einem Verfasser für 9 Stüber an. Da diese Predigten von vorzüglichem Werthe wegen der guten Ausarbeitung sind; so hoffe ich, daß selbige jeder gerne zu besitzen wünscht. Aurich, den 18ten Februar 1797.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

16 In einem ansehnlichen Hause auf dem Lande werden auf bevorstehenden Othern zwey Dienstmägde, welche mit Wolken und anderen in der Landwirthschaft vorfallenden Arbeiten seit 9 werden können, gesucht. Nähere Anweisung giebt das Intelligenzkomtoir.

17 Montags den 13ten März nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Emden auf dem Rathhause die Lieferung einer Ladung von pl. m. 80 Last Stein Kohlen zum Behuf der Feuerbaake auf Boreum bey Tonnen, wovon zu 9 auf eine Last 9 beten, so wie sie zu Borneff in Schotland eingeladen werden, öffentlich den Mindestannehmenden ausverdingen werden.

18 Endesbenannter J. Haase, Mahler in Emden, kann nicht umhin einem hochzuverehrenden Publico hiedurch bekannt zu machen, das einige Uebelgestante intendiren, ihn durch Berläumdungen in seinem Brodterwerb zurück zu setzen, als ob er die Schilderey Kunst nicht frey ausüben dürfte.

Da ich nun von Sr. Königl. Majest. sowol als auch von einem hiesigen wohlöbl. Magistrat gehörige Erlaubniß vorlängst erhalten, oberwehntes Metier frey und ungehindert wahrnehmen zu mögen; so empfehle mich (zu gedachtem Fache) bestens. Uebrigens versichere für meine Person (trotz meiner Verfolger) das ich die beste und civilste Behandlung immer beobachtet habe, und in Zukunft auch bey denenjenigen, wobey das Glück habe meine Arbeit zu verrichten pflichtmäßig prompt und billig behandeln werde. Emden, den 22sten Februar 1797.

J. Haase.

19 Een Laading van 700 Tonnen allerbest nieuw Rigaas Zaaylynzaat, word met Schipper Jochem Conraat Seyler eerstdaags tot Emden verwagt, en daar alsdan publyk verkogt; de Verkoopdag zal ten spoedigsten nader worden bekend gemaakt.

20 In der Stadt Oldenburg wird ein Lehrbursche von gut'n Eltern gesucht, der die Zinngießerey Kunst zu erlernen Lust hat. Nach zurückgelegten 17 Jahren wird er in das Amt aufgenommen werden, und fehlet es ihm dann nicht an Gelegenheit, in seiner wohl-erlernten Profession weitere Fortschritte zu machen. Nähere Nachricht hierüber giebt Nic. Serb. Hansmann in Oldenburg.

21 Einem hochgeehrten Publico wird es erinnerlich seyn, das ich wegen des unaufrichtigen Lebens Wandels meines Sohnes Carl Sassen, vor geraumer Zeit eine öffentliche Warnung dahin ergehen lassen; das sich Niemand mit gedachtem C Sassen in Handlungen einlassen, noch demselben Gelder oder Waaren borgen müsse; wann indes solche Erinnerung einen oder andern vergessen seyn mögte, so finde ich wegen so to während unaufrichtiger Aufführung meines Sohns, geraten, solche hiedurch zu wiederholen, mit dem Anhang, das ich solche Handlungen nicht erfüllen, noch das Geborgte bezahlen werde.

Maria Lucia Sassen.

(No. 9. M m)

22





22 Die Herren Pränumeranten auf die alg. Weltgeschichte werden um baldige Absoderung des 1ten angekommnen 62ten Theils, oder der Nro. 44ten Theils, gegen Erlegung des Vorzugs-Preises zu 2 Mthlr. nebst 6 Sch. Frachtauslage ergebenst erzuget. **Ulrich, den 22ten Febr. 1797.**  
J. Duden.

23 Bey dem Schirmmeister Schreiber in Ulrich sind zu bekommen allerhand Sorten von Gartenfasanen und Türkischen Bohnen, Prinzessen-Bohnen und Krupbohnen, frühe und späte Doppersien.

24 Da ich neulich wieder eine Partbey ächte Fenaische Pfeifenröhre und Spitzen erhalten, so habe dieses hiedurch anzeigen wollen; denen Freunden, so hiemit geneat ist, belieben sich deshalb bey mir zu melden **Ulrich, den 18ten Februar 1797.**  
Friedrich August Siegmann.

25 Nachdem ich den von mir im vorigen Jahre ganz neu erbauten Gasthof, die Sonne genannt, und am neuen Markte alhier stehend, nunmehr bezogen und mich völlig darin eingerichtet habe; so mache ich solches einem hochgeehrten Publico hiemit bekannt und empfehle mich allen und jeden honetten einheimischen und fremden Reisenden ganz gehorsamst. Ich schmeichle mich im Stande zu seyn, einem jeden, sowohl in Absicht der persönlichen Bequemlichkeit, als auch Stallung von Pferden, Bergung der Kutschen u. möglichst Sünge leisten zu können. **Uden, den 20ten Februar 1797.**  
L. S. van Doojen, Gastwirth.

26 Alle diejenigen, welche an den weyl. Müller Harm Mevken noch Forderung haben, wie auch welche noch daran schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen bey dem gerichtlich bestellten Vormand Johann Hinrich Hemcken bey Ulrich melden, und können daselbst ihre Bezahlung erhalten, mithin die Bezahlung auch leisten; welche aber in dieser Frist sich mit der Bezahlung nicht einfinden, müssen gewärtigen, daß sie darüber gerichtlich belanget werden. **Ulrich, den 22ten Februar 1797.**

27 Der Köningliche Platz zu Lerborg soll auf May 1798. anzutreten verpachtet werden. Heneriustige melden sich bey der vermittelten Frau Altmannin Köning in Leer oder bey Unterzeichnetem. **Thunum, den 23ten Februar 1797.**  
Kettler.

28 Nachricht. Die Tafeln der Sonnenhöhen für den 53ten und 54ten Grad der Polhöhe, von dem Herrn Fr. Ebr. Müller, Mitglied der Königl. Preussl. Academie der Wissenschaften. gr. 8. Leipzig, 1797, decer in diesen Anzeigen schon so viel und theils umständlich gedacht worden ist, sind bereits bey mir zu haben; indem der rechtmäßige Verleger, Herr S. V. Crusius, mir von jedem Grad einen guten Vorrath abschickt hat, sehr schön und auf das correcteste, abgedruckt, und demohngeachtet ist der Preis jedes Grades mit Porto nur 13 gGr. in Golde, oder in Courant 32 1/2 Sthr. Der dazu gehörige Sextant auf accurateste verfertigt von dem Schultreder Uden kostet 36 Sthr.; eine Art etwas schlechter, darum aber doch auch gut, zu 27 Sthr.  
JH

Ich bitte daher um geneigten Zuspruch. Bequemlichkeithalber wende man sich an folgende Freunde, als in Aurich an den Herrn Buchhändler Winter, in Wittmund an den Herrn Schallehrer Cordes, in Neustadt-Eddens an den Herrn Buchbinder Hellmuth, in Jever an den Herrn Buchhändler Trentel, in Dornum an den Herrn Buchbinder Schwitters, in Esens an den Herrn Buchbinder Dirksen, in Norden an die Herren Buchbinder Baldeus et Neumanns jun., in Greetshol an den Herrn Organist Wille, in Emden an sämtliche Herren Buchbinder, in Bunde an den Herrn Organist Wöckel, in Weener an den Herrn Organist Baumann, hier in Leer aber an mich Waterzeichen. Leer, den 20sten Februar 1797. Mäcker, Buchhändler.

29 Verschiedene Bücher, welche der weyl. Prediger Hagius in Hattstedtsbusen nachgelassen, worunter Langens Licht und Recht, 4 Theile in Folio; die Veraburg. r. Bibel, 4 Theile in Folio. D. Ch. Willschen Biblia parallela, harmonica, exegetica in Folio. E. Witringa Auslegung der Weissagung Jesaid, 2 Theile in 4to. D. N. Lutherus erbauliche Schriften, 9 Theile in 8vo. Ljaden's gelehrtes Ostfriesland, 2 Theile in 8vo. Saurius Betrachtung, 4 Theile in Quarto. Roos sämtliche Schriften, Einars erklärende Umschreibung der Evangelien und Apostel. Masheims heilige Reden, Laneri Predigten, verschiedene Schriften von Baumgarten. Musche Bibelfreund, 6 Theile in 8vo. Freyers Einleitung zur Universal-Historie, in 8vo. D. u. J. Dengels Uebersetzung des Neuen Testaments, in 8vo. Tagebuch von Cool, Clerke, Gore und King, in 8vo. M. J. Fr. Roos Lebensgeschichte Jesu, 2 Theile 8vo. D. E. Fr. Richters Betrachtungen und Poesie, in 8vo. J. B. Bossaets Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, 4 Theile in 8vo. Ch. W. Demler, der Prediger gegen seinen Kirch-Patron, in 8vo. J. Ch. S. von Justi ökonomische Schriften, 2 Theile in 8vo, und noch viele schöne Schriften, alle gut conditionirt, werden am 13ten März zu Dornum in Jac. S. Fischers Behausung öffentlich verkauft, auch ist bey dem Buchbinder Schwitters, Kaufmann Hagius und Organist Dunecken in Dornum das Verzeichniß davon einzusehen. Dornum, den 17ten Februar 1797.

30 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Hutmacher Wille Müller hieselbst gerichtlich für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt worden — Jedermann hat sich also zu hüten mit ihm sich in Verträge einzulassen, da solche doch in Hinsicht des Wille Müller immer unverbindlich sind. Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Februar 1797.

## Verlobungs-Anzeigen.

1 Onze Verloving tot den echtelyken Staat, word door dezen onze Vrienden en Bekenden hiermede bekend gemaakt.

Leeuwarden, den 18den February 1797.

H. B. Swalve. P. Nyenveen.



2 Unsere Verlobung machen wir unsern sämtlichen Verwandten, Edlern und guten Freunden hiedurch ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihr Freundschaft. Wittmund, den 20sten Februar 1797. B. W. Leiner. A. M. Willeking.

3 Unsere mit Bewilligung der Aeltern geschene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern beiderseitigen weitesten A. verwandten, Freunden und Edlern ergebenst bekannt. Emden und Aurich, den 22sten Februar 1797. H. R. Siesen. M. E. Biesen.

### G e b u r t s - A n z e i g e n .

1 Ondergeteekende vermeld hier door aan onze Vrienden en Bekenden, dat heden Woensdag, Voormiddag omtrent 10 Uur, myne waarde Huisvrouw Elisabeth van Borsfum gelukkig verlost is van een jongen Zoon. Emden, den 15den February 1797. Dirk v. Borsfum.

2 Am Donnerstage, den 16ten Februar, des Morgens um 9 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sobne glück ich entbunden. Diese erfreuliche Begebenheit mache ich allen unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. Emden, den 17ten Februar 1797. Ab. H. Kahle, Wachtmeister.

3 Am 20sten dieses ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich unsern Verwandten hiedurch bekannt mache. Aurich, den 22sten Februar 1797. Telling.

4 Diesen Morgen um 3 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Leer, den 23sten Februar 1797. M. D. Groß.

5 De heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem jungen Sobne ermangele ich nicht meinen sämtlichen hochachtbaren Verwandten, guten Freunden und Bekannten hiedurch pflichtschuldigst bekannt zu machen, und bin von deren gütigen Theilnahme, auch ohne desfallige weitere Versicherungen völlig überzeugt. Aurich, den 24sten Februar 1797.

Der Krieges- und Domainen-Rath Benncke.

### T o d e s f ä l l e .

1 Onze zeer geliefde Dochter Elisabeth Simons, is helaas! ons door den Dood ontruk. Zy ontsliep, zoo wy hoopen, tot een beter Leeven, den 7den deezer 's Avonds, kort na 11 Uur, oud zynde 11 Jaaren, 2 Maanden en 4 Dagen, aan eene Pok-



Pokziekte van 18 Dagen. Wy maaken dit hierdoor onzen Vrienden en goede Vrienden bekend, en gelooven gaarne dat zy in onze hartgrievende Droefheid deelen. Oldersum, den 9den Febr. 1797.  
T. Simons.

2 Gisteren, den 15den dezer, 's Avonds te 11 Uuren, Overleed door verval van Krachten onze by ons in leven hooggeschatte Vader, G. E. Brummer, laatst Predikant te Jennelt, in den Ouderdom van 78 Jaaren, 2 Maanden en 7 Dagen. Wy wenschen 's Hemels Bestuur te billyken; tevens in aanmerking neemende, zo wel den reeks van Jaaren, die hem vergunt zyn, als ook de Christlyke hoop op eene blyde Onsterfelykheid, die zyne Lydens verzagt, en zyne verwachting niet beschaamt zal hebben. Allen, die 's Mans menschlievend en werkdaadig Character kenden, zullen zyne Nagedachtenis in waarde willen houden, en in onze betamelyke Droefheid deelen. Dit vertrouwende, verwagten wy geene Brieven van Rouwbeklag. Jennelt, den 16 Febr. 1797.  
G. R. Brummer, Pred. te Wolthuizen.  
Mede uit Naam van Broer en Zusters.

3 Gestern Abend um 11 Uhr starb unsere geliebte Tochter, Dina Catharina Döling, an den Masern, in einem Alter von beynabe 3 Jahren und 11 Monath. Wir zeigen diesen unsern schmerzhaften Verlust unsern A. verwandten und Freunden hiedurch an, und von ihrer Theilnahme versichert, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen. Weesert, den 16ten Februar 1797.  
Kr. Kl. Döling und Frau.

4 Den 17ten dieses Abends um 8 Uhr starb unsere geliebte jüngste Tochter Wäke an den natürlichen Blattern nach 14 tägigen schwerem Leiden in einem Alter von 1 1/4 Jahren. Wir zeigen diesen unsern schmerzhaften Verlust unsern A. verwandten und Freunden hiedurch an, und verbitten alle Beyleidsbezeugungen. Oldersum, den 18ten Februar 1797.  
Egb. Hiar. Egberts und Frau.

5 In der Nacht vom 18ten zum 19ten dieses entschlief unser Vater, der hiesige Kaufmann Bernh. d. Tiaden. Er beschloß, bis 15 Wochen vor seinem Ende, da ein lähmender Schlaf ihn auf das Siechbette hinarworf, mit der seltensten Munterkeit des Geistes und des Körpers seine 84jährige Erdenbahn. Nicht aewaltsam, sondern allmählig verfiel seine Lebenskraft, und daher war auch seine Auflösung nur ein sanft-



sanftes Hinüberschlummern im beruhigenden Vorgefühl eines fremdigen Erwachens! —  
 Ueberzeugt, daß Mancher noch des verstorbenen Greises lieblich sich erinnern werde,  
 melden, unter Verbitung der Koasleagen, dessen Kiader allen Verwandten und Freun-  
 den, seinen Tod. Wittmund, den 21sten Februar 1797.

## G e l e h r t e S a c h e n .

Auszug aus der Jenaischen allgemeinen Litteratur-Zeitung.

1. Ueber die Rettung der Meublen und des Hauegeräthes bey entstandener  
 Feuersbrunn: von J. Melchior Müller, Professor des Gymnasiums in Erfurt:  
 eine von der Societät der Wissenschaften in Göttingen gekrönte Preisschrift. Erfurt  
 bey Bolmer 3 gGr.

Lit. Zeit. von 1796. No. 335.

Eine Gesellschaft verbindet sich, wovon jeder für eine besondere Gattung  
 Meublen sorget, und die nötige Geräthe, Instrumente 2c. mitbringt.  
 Der Verfasser hat die Aufgabe befriedigend beantwortet.

2. Martin van Marum, der nemliche, welcher nach No. 49. der wöchentlichen  
 Dtsch. Anzeigen vom v. J. einen Versuch im großen mit dem in der Beilage zu No.  
 48. desselben Blades nachrichtlich bekannt gemachten v. Menschen Löschungs Mittel  
 angestellet hat,

Beobachtung und Versuche über die Rettungs-Mittel Ertrunkener aus  
 dem Holländischen, mit einer Vorrede des Prof. Hebenstreit in Leipzig und  
 einer Kupfertafel 1796.

Lit. Zeit. No. 339.

Das Original ist in der Lit. Zeitung v. J. 1796. No. 255. umständlich  
 recensiret, und bleibt nichts übrig, als diese sehr gute Uebersetzung eines  
 nützlichen Buchs zu empfehlen. In der Vorrede hat Hr. H. lesenswehrete  
 Ideen über die Verschiedenheit der Todes Art Ertrunkener, näher aus-  
 geführt.

3. Vom Metallreize, einem neu entdeckten untrüglichen Prüfungs-Mittel des  
 wahren Todes, vom Doct. und Prof. Creve in Mainz. 20 gGr.

Intell. Blad zur Lit. Zeitung No. 142 pag 1196.

Lebendig begraben zu werden ist unteugbar eins der schrecklichsten Schick-  
 sale, und so verdient jedes Mittel, jede Erfindung, wodurch dies verhütet  
 werden kann, allgemeine Aufmerksamkeit, und allgemeine Theilnahme.  
 Unserm Zeitalter war es vorbehalten ein sicheres Prüfungs-Mittel auszu-  
 finden, den wahren Tod vom Scheintode zu unterscheiden. Es geschieht  
 dies durch den Metall Reiz, dessen Anwendung und Gebrauch Hr. C. wels-  
 cher seit einigen Jahren in Mainz viele Gelegenheit hatte, Proben und  
 Erfahrungen damit an Todten und Todtscheinenden zu machen, in der  
 Schrift gelehret hat.

Jede



Sebe Obrigkeit der das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen legt, sollte dahinsehen, daß in ihrem Ort die zum Metall Reitz nöthigen Instrumente angeschafft, und angewendet würden. Die Sache ist an und durch sich selbst für jeden einzelnen Menschen so wichtig, daß jedes Wort dieseibe näher ans Herz zu legen, überflüssig seyn muß.

H.

St.

### Vorschlag zur Errichtung eines öffentlichen Denkmahls.

Verschiedene Verehrer und Freunde des verewigten Herrn Generalsuperintendenten Coners haben gewünscht, daß ihm ein Denkmahl von Sandstein errichtet werden möchte!

Sind je wahre Verdienste, Tugend, Rechtschaffenheit, Christensinn und Gelehrsamkeit in einem Manne vereint gewesen, die ihm einen seit 1543 jederzeit durch Fremdlinge besetzt gewesen ansehnlichen Posten als Eingebornen erwerben, die ihm ungehenchelte Verehrung und Freundschaft seiner Zeitgenossen zuziehen können; so besaß diese auch unser Coners, und er hat auf den Dank der Nachkommen gerechten Anspruch. Der Wetteifer mit dem man bemühet ist, sein Andenken zu verewigen, ist darüber ein redender Beweis, denn nur erst nach dem Tode zeigt es sich, ob die Verehrung ächt oder scheinbar gewesen sey.

Aufgestellte Denkmähler, die der Tugend, dem Fleiße und der Rechtschaffenheit gewidmet sind, reissen zur Bewunderung und Nachahmung hin. Werden diese durch die Zeitgenossen, Verehrer und Freunde, errichtet, so erhalten sie ein ungleich stärkeres Geröcht, und dem Inhalt der Grabchrift ist mehr zu trauen, wo eine allgemeine Stimme spricht. Volkstimme ist Gottes Stimme, und man darf mit Sicherheit hoffen, daß es auch jenseits so lauten werde, wie diesseits von einem Edlen bezeugt worden.

Es hat sich jetzt in Emden ein junger Künstler aus Wien niedergelassen, durch den etwas Gutes in der Bildhauerkunst zu erwarten siehet. Ob der Wunsch der Conerschen Freunde befriediget und ihm ein öffentliches passendes Denkmahl errichtet werden solle? darüber öffentlich anzufragen, habe ich übernommen, und erdine zu dem Ende eine freiwillige Subscription. Ich verhoffe, daß der Beitrag reichlich ausfallen werde. Nach dem Ertrag desselben wird das Denkmahl selbst angeführet, wozu Herr Meyer die Zeichnung anzugeben sich erboten hat. Zweckmäßige Inschriften sowohl in lateinischer als deutscher Sprache werden gern angenommen, um deren gefällige Einsendung an mich gebeten, und die Wahl daraus hier vorbehalten wird.

Alle Beförderer des Edlen und Guten werden hiezu gern die Hand bieten, und damit es in Rücksicht der Subscription zu den Beiträgen in jedem Orte bequemer fallen möge, so traue ichs der Freundschaft des Herrn Kriegscommissair Schramm in Emden, des Herrn Postsekretär Krüger in Leer, des Herrn Rathsverwandten und Postsekretär Neupert in Norden, des Herrn Rektor Gerdes in Emden,

des



des Herrn P. E. Müller in Wittmund, und des Herrn Predigers Gittermann in Oldens vollkommen zu, daß sie die Bemühung in Subscriptionsammlung gern übernehmen werden. Hier in Aurich hat sich neben mir auch der Herr Buchdrucker Schulte dazu erboten.

Wenn die Unterzeichnung vollendet seyn wird, so werden die vorgenannten Herrn, und jeder, der sich die Beförderung angelegen seyn zu lassen geneigt ist, mir beliebigst Nachricht zukommen lassen, wie hoch sich das gezeichnete Quantum betrage, um daraus zu beurtheilen, ob das Vorhaben ausgeführt werden könne. Sollte dies der Fall seyn, alsdenn wird um die Einsendung der Gelder gebeten werden, und verfehlt es sich von selbst, daß demnächst über die zweckmäßige Verwendung den Beförderern öffentlich Nachricht gegeben werden wird. Aurich, den 22ten Febr. 1797.

Freeze, Kriegskommissar.

